



Freiburg, den 05. Juli 2023

## **Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevSG)**

### ***Révision totale de la loi sur la protection de la population (LProtPop)***

Sehr geehrter Herr Staatsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Freiburg hat den Gesetzesvorentwurf zur Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevSG) geprüft und macht dazu die nachfolgenden Bemerkungen:

### **Allgemeines**

Die Partei unterstützt die Bemühungen des Staates, dass das Konzept des Bevölkerungsschutzes, weiterhin auf Partnerorganisationen aufbaut und bei der Gesetzesrevision die Erkenntnisse des Risikoanstieges von Mangellagen mitberücksichtigt.

Leider wurde uns vor kurzem erst aufgezeigt, dass es für die reale Umsetzung des Bevölkerungsschutzes, Anpassungen im Gesetz oder im Ausführungsreglement benötigt.

Die SP Freiburg erachtet es als richtig, dass für den Bevölkerungsschutz ein System geschaffen wird, welche für die Koordination von Planung und Führung für Ereignisse ausserhalb der normalen Lage zuständig ist und operativ entsprechend einsatzfähig wird.

Ein gewisses Unverständnis bringen wir der Tatsache entgegen, dass der Gesetzesvorentwurf die Auflösung der GFO vorsieht. Wir sind der Ansicht, dass Gemeinden ihre Aufgaben und Pflichten am besten in einer eigenen kleinen Organisation zu bewältigen wissen. Diese Gemeindeführungsorgans können durchaus als ein politisch legitimiertes Führungsorgan für die Koordination, die Vorbereitung und für den Einsatz der Partnerorganisationen bei Schadenereignissen zuständig gelten. Diesbezüglich hoffen wir, dass entsprechende Möglichkeit eines GFO weiterhin ermöglicht ist. Auf dieser Ebene erachten wir es als wichtig, dass auch die SAC-Rettungskolonnen, die Ersthelfer (First-Responder) und Samaritervereine in die Aufgaben Bewältigung aufgenommen werden. Die SAC-Rettungskolonnen sind ein unverzichtbares Glied in der Rettungskette, da ihre Mitglieder aufgrund ihrer alpinen Ausbildung und Erfahrung die Kompetenzen von Sanitätern und Feuerwehrleuten ergänzen (Suche nach Lawinenopfern, Rettung aus Felswänden oder schwierigem Gelände, Personensuche usw.). Die Aufnahme der Rettungskolonnen in dieses Gesetz sollte eine dauerhafte Finanzierung (Material und Ausbildung der Retter) ermöglichen.

Unklar bleibt beim Konzept, warum neu zwei Organisationen mit den Gemeinden in Kontakt treten soll. Zum einen das KSBS zu den kommunalen Verbindungsstellen zum anderen der Freiburger Gemeindeverband (FGV) zu den Gemeinderäten. Letzteres ist zu streichen. Das Prinzip der Falldominanz schient uns nicht zielführend, die Führung sollte wie bisher bei der Polizei sein.

Die SP Freiburg stellt eine direkte Auswirkung auf die Bevölkerung oder die Gemeinden fest. Wir sind der Meinung, dass entsprechend auch die Kosten für den Bevölkerungsschutz vom Staat übernommen werden. Mehrheitlich unterstützen wir in den Grundzügen die Revision über den Bevölkerungsschutz (BevSG).

## ***Bemerkungen zu den Artikeln***

### Art. 8 Oberamtsperson

Wir sind der Meinung, dass die Oberamtstellen nicht genügend Mitarbeiter haben, um diese Aufgaben im Bereich Bevölkerungsschutz zu übernehmen. Zudem macht dieser «Zwischenschritt» keinen Sinn und ist zu streichen, auch ist kein RFS einzuführen.

### Art. 9 Kompetenzen der Gemeinden im Bereich Bevölkerungsschutz

Absatz 2 die Aufgabe der Zuweisung der Schutzplätze und alle damit verbundenen Aufwendungen, technischen Hilfsmittel und Finanzierungen sollen beim Kanton liegen.

### Art. 11 Kompetenzen der Gemeinden im Bereich wirtschaftliche Landesversorgung

Den Gemeinden ist die Möglichkeit für die Beschaffung von notwendigen Materialien zuzusprechen.

### Art. 12 Bevölkerungsschutz

Wir sind der Meinung, dass unter diesem Artikel zwei zusätzlich Aufzählungen aufzunehmen sind.

h: Die SAC-Rettungskolonnen

i: Samaritervereine und Ersthelfer (First-Responder)

***Für die SP Freiburg: Urs Hauswirth***